

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.565.096

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 30. Juli 2024 unter der **Nr. 19381/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wie lang bleibt Österreich noch im Klimakiller-Vertrag? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Warum ist Österreich noch nicht aus dem Energiechartavertrag ausgetreten oder hat seinen Austritt angekündigt?*
- *Plant Österreich vom Energiechartavertrag zurückzutreten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Österreich ist seit 1998 Vertragspartei des Vertrags über die Energiecharta (ECT). Der auf der Europäischen Energiecharta vom 17. Dezember 1991 aufbauende Vertrag wurde am 17. Dezember 1994 in Lissabon von Österreich unter Bundeskanzler Vranitzky (SPÖ) unterzeichnet. Der Vertrag wurde von der Bundesregierung unter Bundeskanzler Klima (SPÖ) dem Nationalrat zur Ratifizierung übermittelt. Die Debatte im Nationalrat am 11. Juli 1996 wurde von Berichterstatter Abg. Kurt Wallner (SPÖ) mit einem Bericht aus dem Wirtschaftsausschuss eingeleitet. Der gegenständliche Staatsvertrag samt Anlagen und Beschlüssen wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Liberalen Forum und gegen die Stimmen der Grünen mit Zweidrittelmehrheit vom Nationalrat ratifiziert.

Während sich die Bundesregierung unter den Kanzlern Vranitzky und Klima intensiv für den Abschluss und die Ratifizierung dieses „Klimakiller-Vertrags“ eingesetzt hat, stellt der Energiechartavertrag aus meiner Sicht damals wie heute ein Hindernis für eine nachhaltige Energiepolitik Österreichs dar. Er schadet außerdem dem Bestreben Österreichs, klimaneutral zu werden. Denn auch ein modernisierter Vertrag ist aufgrund seiner langen Auslauffristen und

der potentiellen Weitergeltung des nicht modernisierten Vertrages gegenüber Vertragsstaaten, die die Modernisierung nicht ratifiziert haben, für Österreich ein schlechter Vertrag.

Aus diesem Grund soll Österreich, wie viele andere EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Union, aus nationalem Interesse aus diesem Vertrag aussteigen. Mein Ressort hat diesbezüglich mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) Gespräche über einen Austritt Österreichs aus dem Energiechartavertrag geführt. Darüber hinaus hat mein Ressort die Dokumente, die für einen Austritt notwendig sind, sowie einen entsprechenden Ministerratsvortrag ausgearbeitet und bereits im Juli 2024 an die regierungsinterne Koordinierung weitergeleitet. Leider gab es bis dato dazu keinerlei Rückmeldungen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Nach dem Scheitern der Modernisierungsbestrebungen haben Sie angekündigt, die Lage neu zu bewerten und die österreichische Mitgliedschaft einer Prüfung zu unterziehen. Hat diese Prüfung stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, bis wann wird diese Prüfung stattfinden?*
- *Haben Sie sich seit der Austrittsankündigung der EU mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft über das Vorgehen und die Positionierung Österreichs zu einem Austritt aus dem Energiechartavertrag abgestimmt?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Schluss sind Sie gekommen?*

In der Jahreskonferenz des Energiechartavertrags im Dezember 2024 soll voraussichtlich die Modernisierung des Vertrags beschlossen werden. Parallel zu den EU-internen Diskussionen über das weitere Vorgehen fanden auch österreichintern weiterhin Diskussionen zu diesem Thema statt.

Wie ich in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt habe, kommt mein Ministerium zum Ergebnis, dass auch ein modernisierter Vertrag keinen zusätzlichen Nutzen für Österreich bedeutet. Österreich ist Mitglied etlicher anderer internationaler Organisationen und Agenturen (IEA, IRENA, REN21, UNIDO), die in energiepolitischen Fragen deutlich mehr Relevanz haben. Darüber hinaus wird sich aufgrund des bisher bereits erfolgten bzw. noch künftig zu erwartenden Austritts zahlreicher Staaten (Frankreich, Deutschland, Polen, Luxemburg, Slowenien, Portugal, Spanien, Niederlande, Dänemark und das Vereinigte Königreich) die bereits ohnehin schon große Lücke im Budget des ECT vergrößern und eine wesentliche Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags, den Österreich an das ECT-Sekretariat entrichten muss, zur Folge haben. Aus diesem Grund kommt mein Ressort zu dem Ergebnis, dass ein Austritt zum Vorteil Österreichs ist und führt darüber auch laufend Gespräche mit dem BMAW.

Zu Frage 5:

- *Der Ausstieg Deutschlands aus dem Atomstrom, der Ausstieg der Niederlande aus Kohlestrom und die Einführung einer Übergewinnsteuer für Energieproduzenten haben Vertragsverletzungsverfahren und teilweise hohe Strafzahlungen nach sich gezogen. Wie wollen Sie garantieren, dass Österreich in Zukunft nicht auch von solchen Vertragsverletzungsverfahren betroffen ist?*

Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren können eine beträchtliche Hürde für Staaten darstellen, ambitionierte Maßnahmen hin zur Verwirklichung der Energiewende, zur Umsetzung des Pariser Klimaübereinkommens oder der Abkehr von teuren, gefährlichen Energieträgern wie Nuklearenergie zu setzen. Auch in diesen Fällen stellt der Energiechartavertrag ein negatives Beispiel dar, der ambitionierte Staaten zu hohen Strafzahlungen verpflichten kann. Zwar urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) bisher, dass der ECT auf Streitigkeiten zwischen einem EU-Mitgliedstaat und einem Investor aus einem anderen EU-Mitgliedstaat nicht anwendbar ist, doch hat dies die bisherige Schiedsrechtsprechung bis dato nicht berücksichtigt. Um künftig zumindest EU-interne Schiedsgerichtsverfahren zu vermeiden, hat die Europäische Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten ein Auslegungsabkommen verhandelt, mit dem die Judikatur des EuGHs bekräftigt wird und derartige EU-interne Verfahren ausgeschlossen werden sollen. Dennoch hat der Beitritt Österreichs zum ECT unter den Bundesregierungen Vranitzky und Klima auch in diesen Fragen ein beträchtliches Risiko verursacht. Dieses kann nur ein Rücktritt Österreichs langfristig ausschließen. Für österreichische Investoren bietet der ECT auch keine wesentlichen Vorteile gegenüber den umfassenden Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), in der Österreich und eine überwältigende Mehrheit der Staaten des ECT Mitglieder sind oder den Beitritt beabsichtigen. Diese Tatsachen galten im Übrigen auch schon beim Beitritt und der Ratifizierung.

Zu Frage 6:

- *Gibt es konkrete Pläne, wie Österreich vorgehen wird, wenn der Energiechartavertrag EU-Recht widersprechen wird?*
- Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - Sehen Sie den Austritt Österreichs aus dem Vertrag vor?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Mit den verbleibenden EU-Mitgliedstaaten muss sichergestellt werden, dass diese auch künftig im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Energiechartavertrag keine Handlungen setzen, die EU-Recht widersprechen. Eine EU-Rechtswidrigkeit darf aus einer Mitgliedschaft in einem internationalen Übereinkommen nicht hervorgehen und derartige Entscheidungen dürfen von Österreich keinesfalls im Rahmen des ECT mitgetragen werden. Künftig drohende EU-rechtswidrige Entscheidungen innerhalb des ECT stellen daher umso mehr einen wichtigen Grund für den Rücktritt Österreichs dar.

Zu Frage 7:

- *Gab es Gespräche seitens der österreichischen Regierung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten über das weitere Vorgehen betreffend Energiechartavertrag?*
- Wenn ja, was wurde besprochen?*
 - Wurde über einen gemeinsamen Austritt gesprochen?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Auf EU-Ebene fanden seit dem Scheitern der Annahme der Modernisierungsergebnisse im Jahr 2022 laufend Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission über das weitere Vorgehen betreffend Energiechartavertrag statt. Österreich setzte sich dabei für einen koordinierten Rücktritt aller EU-Mitgliedstaaten ein, weil dies die rechtlich

sauberste Lösung gewesen wäre. Diese Option fand unter den EU-Mitgliedstaaten jedoch keine Mehrheit, weshalb neben dem Rücktritt der EU und Euratom es den EU-Mitgliedstaaten offengelassen wurde, weiterhin Vertragspartei des Energiechartavertrags zu bleiben und die Modernisierung nicht zu blockieren.

Leonore Gewessler, BA

